

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

REISE-KRANKENVERSICHERUNG EXKLUSIVE USA & KANADA				
• Reise-Krankenversicherung • Kranken-Rücktransport • Gesundheits-Assistance				
Reisedauer bis	Einzelperson bis 39 Jahre	Einzelperson 40 – 69 Jahre	Einzelperson ab 70 Jahre	Familien
5 Tage	€ 6	€ 9	€ 17	€ 18
15 Tage	€ 12	€ 18	€ 35	€ 36
1.– 12. Monat je	€ 34	€ 41	€ 80	€ 90
13.–60. Monat je	€ 36	€ 43	–	€ 117

REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKLUSIVE USA & KANADA				
• Reise-Krankenversicherung • Kranken-Rücktransport • Gesundheits-Assistance				
Reisedauer bis	Einzelperson bis 39 Jahre	Einzelperson 40 – 69 Jahre	Einzelperson ab 70 Jahre	Familien
5 Tage	€ 8	€ 14	€ 36	€ 36
15 Tage	€ 17	€ 23	€ 90	€ 50
1.– 12. Monat je	€ 50	€ 69	€ 162	€ 122
13.–60. Monat je	€ 56	€ 87	–	€ 158

REISE-KRANKENVERSICHERUNG	VERSICHERUNGSSUMMEN	HIGHLIGHTS
• Unterstützung bei der Suche nach ärztlichen Anlaufstellen (24h an 7 Tagen in der Woche)	unbegrenzt	<ul style="list-style-type: none"> • alle Sportarten eingeschlossen • arbeiten im Ausland eingeschlossen¹ • abschließbar jederzeit bis zur Abreise • bereits eingetretene und behandelte Erkrankungen, Verletzungen oder sonstige Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen • Prämienersatzung bei vorzeitiger Rückkehr • bei reinen Umsteigerverbindungen in den USA oder Kanada mit jeweils max. 1 Übernachtung, kann die Prämie „EXKLUSIVE USA & KANADA“ gebucht werden • bei mindestens 7 Monaten versicherter Zeit sind in der Prämie „EXKLUSIVE USA & KANADA“ einmalig 14 Tage Aufenthalt in den USA oder Kanada enthalten
• ambulante Behandlung durch einen Arzt	unbegrenzt	
• stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich unaufschiebbarer Operationen	unbegrenzt	
• schmerzstillende Zahnbehandlung, einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung und Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien sowie provisorischer Zahnersatz nach einem Unfall	bis € 250	
• Arzneimittel, die der versicherten Person ärztlich verordnet werden	unbegrenzt	
• Anschaffung von Prothesen und Herzschrittmachern, die erstmals notwendig werden aufgrund von während der Reise aufgetretenen Unfällen/Erkrankungen	unbegrenzt	
• medizinisch notwendige Hilfsmittel, die aufgrund einer unfallbedingten Verletzung notwendig werden	bis € 1.000	
• Medizinisch notwendige Hilfsmittel (z.B. Gehstützen, Miete eines Rollstuhls, Orthesen)	bis € 250	
• Krankentransport zur stationären oder ambulanten Behandlung im Krankenhaus und zurück zur Unterkunft	stationär unbegrenzt; ambulante bis € 200	
• medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus oder an den Wohnsitz	unbegrenzt	
• Kosten für eine Begleitperson bei Rücktransport	unbegrenzt	
• Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus für Minderjährige (bis 18 Jahre)	unbegrenzt	
• Rückreise zum Wohnort für mitreisende Kinder unter 18 Jahren bei Ausfall der Begleitperson wegen Tod, schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung	unbegrenzt	
• Krankenbesuch (1 Person) bei mehr als 10 Tagen stationärer Behandlungsdauer oder lebensbedrohender Krankheit zum Ort des Krankenhausaufenthalts und zurück zum Wohnort	unbegrenzt	
• Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort	€ 25 pro Tag / max. 5 Tage	
• Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist	€ 80 pro Tag / max. 8 Tage	
• Überführungskosten bei Tod	unbegrenzt	
• Bestattungskosten vor Ort	max. bis zur Höhe der Überführungskosten	
• Informationsaustausch zwischen Behandeltem und Hausarzt	unbegrenzt	
• Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten	unbegrenzt	
• Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle	unbegrenzt	
• Spesensatz, insofern die Kosten für die medizinisch notwendige vollstationäre Heilbehandlung im Ausland von einer dritten Stelle getragen werden	max. € 30 pro Tag / max. 45 Tage	
• Kosten für die Gepäckrückholung vom Aufenthaltsort an den Wohnort der versicherten Person	bis € 500	
• Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen	bis € 5.000	
• Schwangerschaftsbeschwerden und Entbindung von Frühgeburten bis zur 36. Schwangerschaftswoche	unbegrenzt	
• Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes	bis € 100.000	

¹ Hinweis: die versicherte Person ist für die Klärung der sozialversicherungsrechtlichen Erfordernisse vor Ort selbst verantwortlich (d.h. es kann sein, dass die AGA Reise-Krankenversicherung keinen ausreichenden Versicherungsschutz bietet)

Den genauen Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Leistungsbeschränkungen findest du in den Versicherungsbedingungen, die dir mit deinem persönlichen Angebot zur Verfügung gestellt werden.